

1549/J XXIII. GP

Eingelangt am 28.09.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Graf
und anderer Abgeordneter
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

betreffend: Interventionen für Michail Cherney.

In Ihrer Anfragebeantwortung 1336/AB vom 10.9.2007 zu unserer Anfrage 1349/J vom 10.7.2007 bleiben die Fragen 2 bis 4 mit der Begründung unbeantwortet, dass die Aktenlage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten keine Schlüsse auf Interventionen zulässt.

Der Zeitschrift „Profil“ wurden jedoch Aktenvermerke des Bundeskriminalamtes zugespielt, die zum Teil auch im Profil Nr. 27 vom 2. Juli 2007, S. 44-48, faksimiliert veröffentlicht wurden. Im Zuge der Recherchen zu den Untersuchungsgegenständen 5 und 6 (gem. Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses vom 30.0.2006 - Prüfauftrag) des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo-Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister wurden diese Aktenvermerke auch uns von anonymer Seite zugetragen und werden nunmehr neben der Anfrage 1349/J und Ihrer Anfragebeantwortung 1336/AB zu dieser gegenständlichen Anfrage in Kopie beigelegt.

Aus diesen Aktenvermerken geht eindeutig hervor, dass das im Mai 2003 ausgestellte Visum „über Intervention des Kabinetts der Frau Außenministerin“ erteilt wurde.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

- 1) Von welcher Abteilung bzw. welcher Person wurde interveniert?
- 2) Mit welcher Begründung?
- 3) Wurden Sie, in Anbetracht der vorliegenden Unterlagen, über die Causa Cherney aus Ihrem Ressort falsch informiert?
- 4) Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich (Nennung der Abteilung und Person)?

- 5) Was war der Beweggrund?
- 6) Standen die Interventionen in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der BAWAG?
- 7) Wenn ja, um welche Zusammenhänge handelte es sich (Sachverhalt und involvierte Personen)?
- 8) Gemäß Ihrer Anfragebeantwortung 1336/AB vom 10.9.2007 wurde Michail Cherney bereits am 22.3.2001 ein Visum ausgestellt. Gab es auch dafür Interventionen?
- 9) Wenn ja, von welcher Person?
- 10) Mit welcher Begründung?

XXIII. GP.-NR
1336 IAB

REPUBLIK ÖSTERREICH

10. Sep. 2007
zu 1349 IJ

Die Bundesministerin für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

An die
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

10. September 2007

GZ.BMeIA-IL.4.15.08/0017-IV.2a/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2007 unter der Nummer 1349/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Interventionen für Michail Cherney“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Die Österreichische Botschaft Tel Aviv hat Herrn Michail Cherney, der ein israelisches Reisedokument vorlegte, am 22.3.2001 ein Visum C mit einer Gültigkeitsdauer von 25.3. bis 29.9.2001 (Aufenthaltsdauer von 90 Tagen, mehrfache Einreise) und am 27.5.2003 ein Visum C mit einer Gültigkeitsdauer von 27.5. bis 26.11.2003 (Aufenthaltsdauer von 90 Tagen, mehrfache Einreise) ausgestellt.

Die im Rahmen der Sichtvermerksamshandlungen durchgeföhrten Fahndungsabfragen ergaben keinen Treffer in der Fahndungsdatenbank. Die Aktenlage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und der Österreichischen Botschaft Tel Aviv lässt in beiden Visafällen keine Schlüsse auf Interventionen zu.

Ende 2003 stellte Michail Cherney einen weiteren Visaantrag, wobei er auch einen russischen Reisepass vorlegte. Da der Genannte zu diesem Zeitpunkt in den Fahndungsdatenbanken aufschien, erfolgte eine Konsultation des zuständigen Bundesministeriums für Inneres. Mit Schreiben vom 9.12.2003 an die Österreichische Botschaft in Tel Aviv wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres der Visaerteilung nicht zugestimmt und das beantragte Visum in Folge gem. § 11 Abs. 1 Zif.1 FrG abgelehnt.

Nach erfolgter negativer Entscheidung des Antrages von Ende 2003 erfolgte eine Nachfrage eines österreichischen Geschäftsmannes in der Sichtvermerksangelegenheit Michail Cherney im Außenministerium. Dieser teilte dabei mit, dass die Gründe für die negative Entscheidung angeblich nicht mehr bestünden.

Eine Befassung des fachlich zuständigen Bundesministeriums für Inneres im Wege einer Notiz des Generalsekretärs des Außenministeriums an den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit ergab, dass sich an der rechtlichen Beurteilung nichts geändert hat.



B49/J
10. Juli 2007

1349/J XXIII. GP - Anfrage gescannt

A N F R A G E

des Abgeordneten Dr. Martin Graf
und anderer Abgeordneter
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend: Interventionen für Michail Cherney.

Über Michail Cherney, geboren 1952 in Usbekistan (auch Mikhail, Michael, Mike Chernoy oder Tschemoy genannt) wurde seitens des Bundeskriminalamtes 2005 ein Profil erstellt. Dem entsprechend besteht gegen Cherney ein Einreiseverbot in Frankreich wegen „Gefährlichkeit und Zugehörigkeit zur russischen Großkriminalität“; es laufen Ermittlungen in der Schweiz wegen „Verdachts der Geldwäsche“; Untersuchungen wegen „unklarer Transaktionen“ in der BRD; es gibt eine Anklage wegen „Betrugs“ in Israel; ein Verfahren wegen „Zugehörigkeit zu kriminellen Organisationen“ in den USA sowie ein weiteres Einreiseverbot in Großbritannien und auch eines in Bulgarien.

Im Jahr 2002 drohte darüber hinaus wegen Politikerbestechung und Betrug die Aberkennung der Staatsbürgerschaft in Israel. Cherney wollte daraufhin nach Österreich einreisen, was ihm jedoch auf Grund der zahlreichen internationalen Ermittlungen und Anklagen vorerst verweigert wurde.

Gemäß einem Aktenvermerk des Bundeskriminalamtes vom 2.10.2003 (Bearbeiter: Bartl) fand am 30.9.2003 eine Besprechung mit GD Heinz Sundt von der Telekom Austria und Mag. Erich Zwettler u. a. vom Bundeskriminalamt statt. Dabei führte Mag. Zwettler aus, dass gegen den früheren Inhaber der bulgarischen MobilTel EAD, Michail Cherney, massive Vorwürfe existieren, die ihn als Mitglied einer kriminellen Organisationen aus den GUS vermuten lassen. Diesbezüglich würden aktuell polizeiliche Ermittlungen in mehreren westeuropäischen Ländern laufen. In Israel sei man bemüht, Cherney die israelische Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Im Zusammenhang mit dem offenkundig von der Telekom Austria beabsichtigten Kauf der bulgarischen MobilTel würden in Österreich derzeit journalistische Recherchen geführt, die offensichtlich auf negative Berichterstattungen zu dem beabsichtigten Kauf gerichtet sind. Im Klartext: Es war den Sicherheitsbehörden klar, dass es sich bei Cherney um ein gefährliches Individuum handelt.

Gemäß einem Aktenvermerk des Bundeskriminalamtes vom 22.10.2003 (Bearbeiter: Bartl) wurde Cherney im Mai 2003 in Visum erstellt. Dieses Visum sei auf Intervention des Kabinetts der Frau Außenministerin, damals Dr. Benita Ferrero-Waldner, erstellt worden und zwar mit der Begründung, dass größtes geschäftliches Interesse der BAWAG bestünde. Das Visum wurde ausgestellt, obwohl laut gegenständlichem Aktenvermerk Herr Reiserer, Leiter der Konsularabteilung bei der Österreichischen Botschaft in Tel Aviv, seine Bedenken mitgeteilt habe, da er die Sache Cherney gut kenne und von in Israel laufenden Ermittlungen wisse.

Das auf Interventionen der damaligen Bundesministerin für äußere Angelegenheiten ausgestellte Visum war bis 26.11.2003 befristet. Cherney beantragte eine Verlängerung, der jedoch aus genannten Gründen nicht stattgegeben wurde. Daraufhin setzte eine neue Interventionswelle ein. Laut Aktenvermerk des BKA vom 1.12.2003 hat am selben Tag der „frühere politische Funktionär und nunmehriger Lobbyist und Wirtschaftstreibende“ Josef Taus angerufen und sich betreffend „Michail Cherney“ erkundigt. Es wurde Taus mitgeteilt, dass eine neuerliche

Visumausstellung nicht in Frage komme, weil „aufgrund einer Ausschreibung der französischen Sicherheitsbehörden im Sireneverbund“ dem Antragsteller Cherney „keine Einreise in das Bundesgebiet gem § 10 Abs 2, Z 3 und 4 des Fremdengesetzes gestattet wird“ und dass „aus Sicht der Kriminalpolizei ebenfalls erhebliche Bedenken dagegen bestehen.“ Bei seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo-Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister am 27.6.2007 gab Taus zu Protokoll, dass er „aus Kreisen der Familie Schlaff“ um diese Intervention gebeten worden sei.

Dies tat den Interventionen jedoch keinen Abbruch, denn nur 10 Tage später, am 11.12.2003 intervenierte der Generaldirektor der Casinos Austria, Leo Wallner für Cherney. Gem. „Notiz für den Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit“ vom 15.12.2003 „relevierte GD Wallner/Casinos Austria die Sichtvermerksangelegenheit Hr. Michael Cherney (ISR) und ersuchte, dass das BMI mit RA Dr. Winischhofer (Kanzlei Schuppich, Sporn und Winischhofer) Kontakt aufnehmen möge, der den Fall behandelt.“ Dr. Winischhofer ist der Rechtsanwalt von Michail Cherney. In der Notiz geht es noch weiter: „Zuletzt erging ein Schreiben von Fr. Dr. Schrefler-König/BMI an ÖB Tel Aviv am 9. Dezember (da. Zl. 1343.061/2-II/3/03), in dem mitgeteilt wurde, dass das Visum gem. § 11 Abs. 1 Z 1 FrG zu versagen wäre.“ Der Schlussatz in der Aktennotiz ist fettgedruckt: „Laut GD Wallner würde der angegebene Visa-Versagungsgrund aber nicht mehr bestehen“.

Letztendlich hatten die Sicherheitsbehörden nach Ablauf des Visums von Michail Cherney am 26.11.2003 kein weiteres Interesse, einen staatenlosen Oligarchen innerhalb der Landesgrenzen zu beherbergen. Es nutzen die Interventionen von Taus und Wallner offenbar nicht, das Visum zu verlängern. Jene Intervention von Ferrero-Waldner im Mai 2003 zur Ausstellung eines Visums hingegen schon.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfrage:

- 1) Ist Ihnen dieser Fall bekannt?
- 2) Mit welcher Begründung wurde interveniert?
- 3) Von welchen Stellen bzw. Personen wurde um Intervention ersucht?
- 4) Mit welcher Begründung?
- 5) Wurde von Ihrem Ressort beim BMI betreffend Ausstellung von Visa interveniert?
- 6) Wenn ja, wie oft wurde von ihrem Ressort beim BMI betreffend Ausstellung von Visa ab dem Jahr 2000 interveniert
- 7) Wenn ja, von wem aus ihrem Ressort wurde interveniert?
- 8) Wenn ja, für welche Personen wurde beim BMI betreffend Ausstellung von Visa interveniert?

Wien am
10. JULI 2007



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

BUNDESKRIMINALAMT

Bearbeiter: Bartl
Büro 3.1.3
Josef Holaubek Platz 1
A-1090 Wien
TEL +43-1 24 836 - 85707
FAX +43-1 24 836 - 85191 od. 85192
E-Mail: hubert.bartl@bmi.gv.at

Wien, am 2.Okttober 2003

DVR:0000051

GZ.: 1.804 374/1-II/BK/31o30

Betreff: **CHERNEY Mikhail;**
Besprechung mit Telekom Austria

Am 30.9.2003, 17.00 Uhr, fand im Gebäude der Telekom Austria in 1020 Wien, Lassallestraße 9, eine Besprechung statt, an der folgende Personen teilnahmen:

<u>Telekom:</u>	GenDir. Heinz SUNDT
	Dr. HUBER , als Rechtsberater
<u>BK:</u>	Mag. Erich ZWETTLER , AL3
	Mjr. Gerhard JOSZT , Leiter Büro 3.1
	CI Hubert BARTL , Ref. 3.1.3

Mag. ZWETTLER führte aus, dass gegen den angeblich früheren Inhaber der bulgarischen MOBILTEL, Mikhail CHERNEY, massive Vorwürfe existieren, die ihn als Mitglied einer kriminellen Organisation aus den GUS vermuten lassen. Dbzgl. würden aktuell polizeiliche Ermittlungen in mehreren westeuropäischen Ländern laufen. In Israel sei man massiv bemüht, CHERNEY die israelische StA abzuerkennen.

Im Zusammenhang mit dem offenkundig von der Telekom-Austria beabsichtigten Kauf der bulgarischen MOBILTEL würden in Österreich derzeit journalistische Recherchen geführt, die offensichtlich auf negative Berichterstattungen zu dem beabsichtigten Kauf gerichtet sind.

Mag. ZWETTLER wies ausdrücklich darauf hin, dass seine Ausführungen keinesfalls Einfluss auf Entscheidungen der Telekom haben sollen. Das Interesse des BK sei ausschließlich auf Belange der inneren Sicherheit gerichtet.

Bartl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

*ph je 22/10
h. Rückfrage*

Aktenvermerk

BUNDESKRIMINALAMT

Bearbeiter: Bartl
Büro 3.1.3
Josef Holaubek Platz 1
A-1090 Wien
TEL +43-1 24 836 - 85707
FAX +43-1 24 836 - 85191 od. 85192
E-Mail: hubert.bartl@bmi.gv.at

Wien, am 22. Oktober 2003

DVR:0000051

GZ.: 1.804 374/1-II/BK/31o30

Betreff: **CHERNEY Mikhail;**
Rückfrage bei ÖB in Tel Aviv

Herr

Mathias REISERER,
Leiter der Konsularabteilung bei der
ÖB in Tel Aviv
(Tel. 009723 / 612 09 24, 612 09 26 od. 613 06 83, Dw. 107)

teilte über Anfrage heute telefonisch mit, dass unter der Vignettennummer A03331636 im Mai 2003 für

Michael CHERNEY, 16.1.1952 geb.,
ein bis

26.11.2003

gültiges Visum ausgestellt wurde. Herrn CHERNEY wurde bereits vor 3 Jahren ein Visum ausgestellt.

Das im Mai 2003 ausgestellte Visum wurde über Intervention des Kabinetts der Frau Außenministerin erteilt, wobei begründet wurde, dass größtes geschäftliches Interesse der BAWAG besteht. Herr REISERER habe seine Bedenken mitgeteilt, da er die Sache CHERNEY gut kenne und von in Israel laufenden polizeilichen Ermittlungen wisse.

Bartl



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

AKTENVERMERK

BUNDESKRIMINALAMT

Bearbeiter: Gerhard Joszt, Mjr
Büro 3.1 – Organisierte Kriminalität
A-1090 Wien – Josef Holaubek Platz 1
TEL +43 –1/24836 – 85 310
FAX +43 –1/24836 – 85 391
Gerhard.Joszt@bmi.gv.at

Wien, am 01.12.03

DVR:0000051

Zahl:

Betreff: **CHERNEY – Mikhael, Nat. i. Akt – Intervention betreffend Einreisesichtvermerk**

Am heutigen Tage teilte ORat Mag. ZWETTLER fernmündlich um ca 13.35 Uhr mit, dass ihn der Leiter des KBM, Herr Mag. ULMER anrief und sich um die Visaerteilung betreffend CHERNEY Mikhael erkundigte, da sich Herr TAUSZ, früherer politischer Funktionär und nunmehriger Lobbyist und Wirtschaftstreibender diesbezüglich erkundigte.

Herr ORat Mag ZWETTLER teilte dem Leiter des KBM mit, dass aufgrund einer Ausschreibung der französischen Sicherheitsbehörden im Sireneverbund dem Antragsteller, Herrn CHERNEY, keine Einreise in das Bundesgebiet gem § 10 Abs 2, Z 3 und 4 des Fremdengesetzes gestattet wird und aus Sicht der Kriminalpolizei ebenfalls erhebliche Bedenken dagegen bestehen.

Auf den kriminalpolizeilichen Akt Zl. 1 804 374/1- II/BK/31030 und Zl. 8 128/185 – II/BK/31/03, darf besonders verwiesen werden.

Major Gerhard Joszt

Ges: AL 3, Mag ZWETTLER 11/11

Ablage : im Akt Zl 1 804 374/1- II/BK/31030

Sichtvermerk Hrn. CHERNEY

Notiz
für den
Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

GD Wallner/Casinos Austria relevierte am 11. Dezember die Sichtvermerksangelegenheit Hr. MICHAEL CHERNEY (ISR) und ersuchte, dass das BMI mit RA Dr. WINISCHHOFER (Kanzlei Schuppich, Sporn & Winischhofer) Kontakt aufnimmt, der den Fall behandelt.

Zuletzt erging ein Schreiben von Fr. Dr. SCHREFLER-KÖNIG/BMI an ÖB Tel Aviv am 9. Dezember (da. Zl. 1343.061/2-II/3/03), in dem mitgeteilt wurde, dass das Visum gem. § 11 Abs. 1 Z 1 FrG zu versagen wäre. **Laut GD Wallner würde der angegebene Visa-Versagungsgrund aber nicht mehr bestehen.**

Um Mitteilung wird gebeten, ob die negative Stellungnahme des BMI weiterhin aufrecht ist oder adaptiert wird.

Wien, am 15. Dezember 2003

In Anhang ob lh. 6J an
15.12.03 von HQS Kyril übernommen.
Wir d. s. s. h. n. d. p. k. b. h. o. b. e.
o. PKA abgeholt

16.12.03 W. P. L.